

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wetzlar vom 30.09.1993, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 17.12.2014

Auf Grund der §§ 69 ff. des Achten Buchs des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 5 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 366), und §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz 20.12.2015 (GVBl. I 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am xx.xx.xxxx folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

Artikel I

In § 1 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „*Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes*“ durch die Worte „*Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches*“ ersetzt.

Artikel II

In § 3 Absatz 1 Ziffer 3. wird nach den Worten „*Abbau der*“ das Wort „*geschlechterbezogenen*“ eingefügt.

Nach dem Wort „*Benachteiligung*“ entfallen die Worte „*von Mädchen*“ ersatzlos.

In § 3 Absatz 3 werden die Begriffe „*Abs.*“ und „*Ziff.*“ durch die Worte „*Absatz*“ und „*Ziffer*“ und „*Kinder- und Jugendhilfegesetzes*“ durch „*SGB VIII*“ ersetzt.

Artikel III

In § 4 Absatz 1 Ziffer 2. Satz 2 wird die Zahl „3“ in „2“ geändert und nach dem Wort „*Stadtjugendring*“ werden die Worte „*sowie eine Person, die vom Wetzlarer Jugendforum*“ eingefügt.

In § 4 Absatz 2 Buchstabe a) werden die Begriffe „*Stadtplanungsamt*“ und „*Frauenbüro*“ durch die Worte „*Amtes für Stadtentwicklung*“ und „*Gleichstellungsbüros*“ ersetzt.

In § 4 Absatz 2 Buchstabe f) werden die Begriffe „*von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH ARGE*“ durch die Worte „*vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill*“ ersetzt.

In § 4 Absatz 2 Buchstabe r) werden die Worte „*Kindertagesbetreuung und frühe Hilfen*“ durch die Worte „*Kinder und Familien*“ ersetzt.

§ 4 Absatz 2 wird nach Buchstabe r) um die folgenden Buchstaben ergänzt:

„s) *von der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände 1 Vertreter/in,*

t) vom Stadtelternbeirat 1 Vertreter/in,

u) von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Vitos Klinik (Ambulanz Wetzlar) 1 Vertreter/in.“.

In § 4 Absatz 3 Satz 3 wird der Begriff „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

In § 4 Absatz 4 Satz 1 und 2 wird jeweils der Begriff „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

In § 4 Absatz 4 Satz 2 wird der angegebene Buchstabe „p“ gestrichen und durch „u“ ersetzt.

Artikel IV

In § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) werden die Worte „*Fragen der Erziehungshilfe Jugendhilfe in Strafsachen und Jugendberufshilfe*“ durch die Worte „*Soziale Dienste, Zentrale Jugendhilfeleistungen und Frühe Hilfen*“ ersetzt.

Artikel V

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

W a g n e r
Oberbürgermeister